

Das Bedingungslose Sabbatical für alle (BSA)

Aktuell läuft die Unterschriftensammlung für ein bedingungsloses Grundeinkommen BGE. So attraktiv ein BGE für manche sein mag, so problematisch kann die konkrete Umsetzung werden. Die Gefahr ist beträchtlich, dass das BGE in neoliberales Fahrwasser gerät. Eine andere Perspektive bietet das Bedingungslose Sabbatical für alle. Die geforderten drei Sabbatical-Jahre bringen allen Erwachsenen einen erheblichen Zuwachs an Gestaltungsfreiheit in ihrer Lebensführung. Das BSA positioniert sich unmissverständlich: Es versteht sich als Instrument zur Rückverteilung des volkswirtschaftlichen Reichtums von einigen wenigen auf alle.

Von 1990 bis 2010 ist die Arbeitsproduktivität in der Schweiz inflationsbereinigt um 23 Prozent gewachsen.¹ In der gleichen Periode stiegen die Reallöhne lediglich um 9.56 Prozent. Die Dauer einer Vollzeitstelle wiederum sank marginal um 3 Prozent. Damit bleibt eine Lücke von über 10 Prozent zuungunsten der abhängig Beschäftigten.

Doch das sind nur die statistischen Werte. Sie bilden lediglich die Geldseite ab. Monetäre Produktivitätsgewinne können das Ergebnis von Rationalisierungen (z.B. schnellere Maschinen und Computerprogramme) oder von höherer Arbeitsdichte sein. Die Rationalisierungspotenziale in vielen Branchen sind weitgehend ausgeschöpft. Deshalb sind die Produktivitätsgewinne immer weniger das Ergebnis von Rationalisierungen und immer mehr

Ruth Gurny und Beat Ringger

Prof. Dr. phil. | Ruth Gurny ist Soziologin und Präsidentin des Denknetzes. Beat Ringger ist Zentralsekretär des vpod und geschäftsleitender Sekretär des Denknetzes. Ihr Beitrag basiert auf intensiven Diskussionen im Rahmen der Fachgruppe Sozialpolitik, Arbeit und Care-Ökonomie. Die Autorin und der Autor danken Iris Bischel, Monika Bürgi, Urs Chiara, Silvia Domeniconi, Katharina Prelicz-Huber, Ueli Tecklenburg und Bettina Wyer für ihre kritische Mitwirkung. Die Verantwortung für die Aussagen liegt bei den AutorInnen.

das Resultat von höherem Arbeitsdruck. Der Druck in der Arbeitswelt und die psychischen Belastungen haben entsprechend stark zugenommen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Produktivitätsgewinne zumindest proportional den Beschäftigten zugute kommen – und zwar vor allem in Form von zusätzlicher Freizeit, damit der stressbedingte Verschleiss in der Arbeitswelt kompensiert werden kann.

Das Modell des Bedingungslo-

sen Sabbaticals für alle (BSA) setzt hier an. In der Zeit zwischen dem Abschluss der beruflichen Erstausbildung und der Pensionierung sollen alle Erwachsenen drei Jahre bezahlten Urlaub beziehen können. Die BSA-Zahlung soll einheitlich 3200 Franken pro Monat betragen. Das BSA schafft damit die Möglichkeit, während einer gewissen Zeit diejenigen Lebensinhalte ins Zentrum zu stellen, die nicht mit der Existenzsicherung gekoppelt sind. Das Sabbatical ist bedingungslos, das heisst mit keinerlei Auflagen an seine Nutzung verbunden. Damit wird die in den letzten Jahrzehnten gewonnene Arbeitsproduktivität in einen spürbaren Zugewinn an Freiheiten für alle umgesetzt und schafft Spielräume für die individuellen Ziele der Menschen. Das BSA wird mit Steuern finanziert und ist ein Instrument zur Rückverteilung des volkswirtschaftlichen Reichtums von einigen wenigen auf alle.

Drei BSA-Bezugsjahre entsprechen 6.7 Prozent der durchschnittlichen Lebensarbeitszeit von 45 Jahren und damit einer entsprechenden Arbeitszeitverkürzung. BSA erhalten alle Erwachsenen, also auch diejenigen, die private Care-Arbeit leisten oder Teilzeit beschäftigt sind. Der ausbezahlte BSA-Betrag ist allerdings tiefer als der Medianlohn (siehe nachfolgende Erläuterungen). Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit einem BSA rund zwei Drittel der Produktivitätsgewinne, die den abhängig Beschäftigten in den letzten 20 Jahren entgangen sind, zurückerstattet werden.

Die Eckwerte des BSA

- Für alle erwachsenen Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz wird ein BSA-Zeitkonto eröffnet, auf dem die BSA-Bezugsjahre gutgeschrieben werden.
- Jede Person hat Anrecht auf drei BSA-Bezugsjahre. Die BSA-Zahlung ist so hoch anzusetzen, dass sie das soziale Existenzminimum abdeckt. Wir schlagen einen Betrag in der Höhe von 80 Prozent des von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohnes von 4000 Franken vor, also 3200 Franken.² Das entspricht 54 Prozent des Medianlohnes des Jahres 2010 (CHF 5979.-).
- Das BSA kann, nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung und einer mindestens zweijährigen Erwerbstätigkeit, zwischen dem 25. Lebensjahr und dem Eintritt ins Rentenalter bezogen werden³. Der Zeitpunkt ist frei wählbar. Die BSA kann – je nach individuellen Präferenzen – auch in Form eines Teilzeitpensums von 50 Prozent in Anspruch genommen oder ›angesparrt‹, das heisst in Form einer frühzeitigen Pensionierung verwendet werden.

- BSA-bezugsberechtigt sind alle erwachsenen Personen, die keine Rente⁴ beziehen, mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz rechtmässig Wohnsitz hatten und hier steuerpflichtig waren.⁵
- Die Bezugsberechtigung ist unabhängig vom Erwerbsstatus. Der BSA-Anspruch errechnet sich pro rata temporis der Jahre zwischen dem 20. Altersjahr und dem Rentenalter. Beispiel: Zieht eine Frau mit 37 Jahren in die Schweiz, so erhält sie im Alter von 42 Jahren eine BSA-Gutschrift. Sie hat dann noch die Hälfte der erwerbsfähigen Jahre vor sich (bei einem Rentenalter für Frauen von 64) und erhält deshalb 50 Prozent der BSA-Zeit gutgeschrieben.
- Der Antritt einer BSA-Auszeit ist dem Arbeitgeber sechs Monate im Voraus anzuzeigen. Dauert diese Auszeit nicht länger als zwölf Monate (24 Monate bei Teilzeitbezug), so bleibt das Arbeitsverhältnis während dieser Phase unkündbar. Die Arbeitnehmenden können also nach dem BSA-Bezug wieder an den angestammten Arbeitsplatz zurückkehren. Dieser Kündigungsschutz setzt voraus, dass der/die ArbeitnehmerIn vor dem Antritt einer BSA-Bezugsphase mindestens zwei Jahre beim gleichen Arbeitgeber tätig war.
- Unfall und Krankheit bis zu einer Dauer von drei Monaten pro Fall werden der BSA-Bezugszeit nicht angerechnet. Der BSA-Betrag wird in dieser Zeit weiter ausbezahlt. Dauert die Beeinträchtigung länger als drei Monate, so wird die BSA-Bezugsphase gestoppt; massgebend wird das Versicherungsregime vor Antritt der BSA-Auszeit.
- Gegenüber den Sozialversicherungen gelten BSA-Bezugszeiten als Arbeitszeiten. War das Erwerbseinkommen vor BSA-Antritt höher als die BSA-Zahlung, so werden die Sozialversicherungen auf dem Niveau des Erwerbseinkommens weitergeführt. Die Versicherungsprämien für die Differenz von BSA-Rente und Verdienst werden aus dem BSA-Finanzierungsfonds vergütet.
- In Phasen, die zum Bezug von ALV-Taggeldern berechtigen, erfolgen keine BSA-Zahlungen. Damit wird verhindert, dass Arbeitslose zum Bezug von BSA-Renten gedrängt werden. Dasselbe gilt im Fall von Sozialhilfebezug.
- Die Abwicklung des BSA (Kontoführung, Rentenauszahlung) erfolgt durch die AHV-Ausgleichskassen. Der administrative Aufwand kann so auf ein Minimum beschränkt werden.
- Bei der Einführung des BSA wird allen Anspruchsberechtigten ein Mindestguthaben von einem BSA-Jahr gewährt. Bei Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, führt dies zu einer Vorverlegung des

Rentenalters um ein Jahr. Darüber hinausgehende Ansprüche werden pro rata temporis der verbleibenden Jahre bis zum Pensionsalter ermittelt.

Die Kosten und die Finanzierung des BSA

Relevant für die Berechnung der Kosten sind alle in der Schweiz lebenden erwachsenen Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren (Frauen 64 Jahren), die keine UV- oder IV-Rente beziehen.⁶ In der Schweiz lebten Ende 2011 rund fünf Millionen Erwachsene in dieser Altersgruppe. 320'000 von ihnen bezogen eine IV- oder eine UV-Rente. BSA-berechtigt wären also rund 4,7 Millionen Personen. Jedes BSA-Bezugsjahr wird in einem Kalenderjahr im Schnitt vom 45-ten Teil der bezugsberechtigten Personen eingelöst, also von 104'000 Personen. Die Summe der entsprechenden BSA-Zahlungen beläuft sich pro Jahr auf 104'000 mal CHF 3200.- mal 12 Monatszahlungen, also auf rund vier Milliarden Franken. Hinzu kommen Ausgleichskosten, um das Niveau der Sozialversicherungen auf dem Erwerbseinkommen halten zu können, sowie Verlängerungen der BSA-Zahlungen bei Krankheit und Unfall bis zu drei Monaten. Wir schätzen diese Kosten auf rund 10 Prozent. Die jährlichen Kosten für eine BSA von einem Jahr Dauer belaufen sich also auf rund 4,5 Milliarden Franken. Das entspricht in etwa 0.8 Prozent des BIP.

Wird allen EinwohnerInnen der Schweiz bei der Einführung mindestens ein BSA-Bezugsjahr gewährt, entstehen einmal anfallende Kosten von 0.75 Milliarden Franken. Denn einem Drittel der Bezugsberechtigten wird die BSA-Zeit gegenüber dem pro-rata-temporis-Anspruch aufgestockt, und zwar im Schnitt um ein halbes Jahr. Die Zusatzkosten belaufen sich also auf ein halbes Jahr BSA-Rente für einen Drittel der BSA-Bezugsberechtigten, was einem Sechstel der Kosten für ein BSA-Jahr für alle entspricht – eben 0.75 Milliarden Franken.

Die Finanzierung des BSA erfolgt durch rückverteilende Steuern. In den letzten 15 Jahren sind auf Unternehmensgewinne und hohe Einkünfte von natürlichen Personen erhebliche Steuererleichterungen gewährt worden – und das, obwohl Gewinne und hohe Einkünfte gleichzeitig massiv zugelegt haben. Auf diese Entwicklung soll mit Steuererhöhungen reagiert werden, die rückverteilend wirken: Steuern auf hohe Gewinne, auf Erbschaften und auf Saläre (inklusive Boni) von mehr als 500'000 Franken. Details zu solchen Steuerformen und den zu erwartenden Erträgen finden sich im Denknnetz-Buch ›Richtig Steuern‹.⁷

Ausländische Modelle der bezahlten Erwerbsauszeit

Formen einer bezahlten bedingungslosen Erwerbsauszeit existieren bereits oder wurden in der neueren Geschichte praktiziert. Dänemark hat sich mit dem Modell des Paid-Leave-Schemes in den Jahren 1993 bis 1998 bereits einmal erfolgreich in eine solche Richtung vorgewagt. In der Absicht, Arbeitslosen den Wiedereinstieg zu erleichtern, konnten Lohnabhängige freiwillig bis zu einem Jahr aus ihrem Job aussteigen und Arbeitslosengeld beziehen. Der Erhalt des Arbeitsplatzes war garantiert und die Verwendung der gewonnenen Freizeit war an keine Bedingungen geknüpft. Ihre Stelle wurde in diesem Jahr von einer arbeitslosen Person eingenommen. Das Modell war ein Erfolg und trug zu einer deutlichen Verringerung der Arbeitslosenzahlen bei.⁸

In Belgien existiert seit 1985 ein System des (teil)bezahlten Urlaubs (›interruption de carrière‹, ›loopbaanonderbreking‹). Es erlaubt den Arbeitnehmenden, die Erwerbsarbeit teilweise oder ganz zu unterbrechen. Während der Zeit der Beurlaubung wird ein Teileinkommen ausbezahlt. Während dieses Urlaubs gilt ein Kündigungsschutz, und es besteht ein Recht auf eine Wiedereinstellung in der gleichen Funktion wie vor der Beurlaubung. Die Ersatzeinkommen sind allerdings deutlich geringer, als wir sie für das BSA vorschlagen.

Einführungsschritte

Der Einstieg in ein Bedingungsloses Sabbatical für alle kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Das BSA kann zum Beispiel stufenweise eingeführt werden, ohne dass die beabsichtigte Wirkung beeinträchtigt oder pervertiert wird. Ein BSA kann auf politischem Weg eingefordert werden, aber auch auf dem Weg über Gesamtarbeitsverträge und Personalreglemente. Einigen Berufsgruppen werden ja bereits heute regelmässige Sabbaticals gewährt. Entsprechend können Belegschaften und Personalgruppen jederzeit den Einstieg in ein BSA verlangen. Ein Beispiel sind die Gesundheitsberufe. In Spitälern, Heimen, Kliniken und Praxen sind die Belastungen und Anforderungen im Berufsalltag in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Pflegenden zum Beispiel ist es heute kaum mehr möglich, über lange Zeiträume 100 Prozent zu arbeiten. Eine 80 Prozent-Stelle ist zunehmend mit einer vollen, nicht mehr steigerbaren beruflichen Belastung verbunden. Deshalb wird in der Gewerkschaft des Gesundheitspersonals VPOD neu über die Forderung eines Kompensationsurlaubes nachgedacht, zum Beispiel in Form eines alle drei Jahre gewährten dreimonatigen Extra-Urlaubs. Die BSA-Idee kann also in vielfältiger Weise von Gewerkschaften und Personalverbänden aufgegriffen werden.

BSA mit unerwünschten Nebeneffekten?

Wie alle sozialpolitischen Neuerungen, muss auch das BSA auf unerwünschte Nebeneffekte hin überprüft und allenfalls mit entsprechenden Massnahmen flankiert werden. Was etwa geschieht mit den Menschen, die aus den Erwerbsarbeitsprozessen herausgefallen sind und keinen Anspruch auf eine Existenz sichernde Rente haben – den Sozialhilfe-EmpfängerInnen und den ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen? Das BSA ist dafür keine Lösung. Vielmehr soll die soziale Sicherheit für diese Menschen über eine Stärkung der bisherigen Sozialversicherungen verbessert werden. Das Denknetz hat hier ein Reformprojekt vorgelegt, mit dem dieses Ziel erreicht werden kann: Die allgemeine Erwerbsversicherung AEV.⁹ Ein zentrales Element der AEV ist die zeitlich unbegrenzte Ausrichtung von Taggeldern, die solange bezahlt werden, bis die BezügerIn eine neue zumutbare Stelle gefunden hat. Die AEV ist in andern Denknetz-Publikationen detailliert beschrieben worden, wir belassen es deshalb an dieser Stelle bei diesem Hinweis.

Wie sieht es mit der Befürchtung aus, ein BSA könnte – wie es etwa auch beim Bedingungslosen Grundeinkommen BGE moniert wird – zu einer Herd- und Pflegeprämie mutieren, mit der die diskriminierenden Geschlechterverhältnisse zementiert würden? Es ist nicht zu leugnen, dass ein BSA von vielen Frauen genutzt werden könnte, um sich der Kindererziehung zu widmen und dabei die eigenen beruflichen Interessen und Ambitionen zu vernachlässigen. Weil die finanzielle Anspannung gerade in den Perioden, in denen Kinder aufwachsen, für viele Familien besonders hoch ist, bleibt wegen der Unterschiede bei den Frauen- und Männerlöhnen leider genau dieser Anreiz bestehen: Frauen lösen ihre BSA-Zeit während der Kinderphase ein, damit in dieser Zeit nicht das höhere Einkommen der Männer geschmälert wird. Um diesen Effekt zu mildern, braucht es vor der BSA-Einführung (oder spätestens parallel zu ihr) die Einrichtung einer Elternzeit (Elternurlaub), die mindestens zur Hälfte von den Vätern beansprucht werden muss.¹⁰

Im besten Fall fördert das BSA den Ausgleich der Lastenverteilung in der privaten Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern. Männer können – zusätzlich zur Elternzeit – einen Teil ihrer BSA-Bezugsjahre dafür verwenden, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, ohne dass sie um ihre berufliche Karriere bangen müssen. Den Frauen wird es so einfacher fallen, von ihren Partnern ein entsprechendes Engagement einzufordern. Doch weder die Elternzeit noch die BSA können den Einsatz für die Lohngleichheit und für bessere Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung ersetzen. Im Gegenteil: Hier wird einmal mehr deutlich, wie wichtig diese Postulate sind, damit ein Zuwachs an

frei verfügbarer Zeit nicht zu einer Zementierung ungleicher Geschlechterverhältnisse führt. Hinsichtlich der Gendergerechtigkeit sind die Wirkungen eines BSA umso treffsicherer, je besser öffentliche Betreuungs- und Pflegeangebote ausgebaut und je gleicher die Lohneinkommen auf Frauen und Männer verteilt sind.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu die Daten der Bundesamtes für Statistik (www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/03/blank/key/02.html)
- 2 Die Zahlenwerte beziehen sich auf die Schweiz. In Deutschland betrug der Medianlohn im Jahr 2010 2702 Euro; die BSA-Rente würde demnach auf 1460 Euro zu liegen kommen.
- 3 Denkbar ist eine ›Tranchierung‹: Die erste Tranche ist beziehbar ab 25 Jahren, nach je 10 weiteren Jahren kann eine weitere Jahrestranche bezogen werden.
- 4 BezügerInnen von IV-Teilrenten haben Anspruch auf ein proportional ausgestaltetes BSA.
- 5 Da die Leistungen des BSA steuerfinanziert sind, fallen sie nicht unter das Abkommen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, und die Leistungen sind nicht exportierbar.
- 6 Obwohl das BSA erst mit 25 Jahren bezogen werden kann, ist für die Berechnung des Anspruchs die Zeit vom 20. Altersjahr an bis zur Rente massgebend. Bei Einführung der BSA erhalten nur die 20-Jährigen volle drei Jahre gutgeschrieben; mit steigendem Alter sinken die Bezugsjahre pro rata temporis.
- 7 Hans Baumann und Beat Ringger: Richtig Steuern. edition 8, Zürich, 2011.
- 8 Da das Leave-Scheme-Modell als Baustein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konzipiert war, wurde es wieder abgeschafft, nachdem die Arbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen war. Siehe dazu beispielsweise Compston & Madsen, 2001, oder Per H. Jensen: The Danish Leave of Absence Schemes. Center of Comparative Welfare Studies, Aalborg, 2000.
- 9 Ruth Gurny und Beat Ringger: Die Grosse Reform. Die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV. edition 8, Zürich, 2009.
- 10 Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF schlägt vor, beiden Eltern zusammen für jedes Kind eine 24-wöchige Elternzeit zu gewähren. Entschädigt würden die Eltern mit 80 Prozent des Bruttolohnes oder maximal 196 Franken pro Tag. Im Modell der EKFF müssten die Männer mindestens vier Wochen beziehen. Die Kosten für eine solche Elternzeit werden von der EKFF auf 1,1 bis 1,2 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. EKFF: Elternzeit – Elterngeld, Bern 2010.